

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Thomas Beger

hat im Jahr 2013

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden; 05.09.2013 - 30.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies

Präsident des DAV

Berlin, den 28. April 2014



Deutscher **Anwalt** Verein